

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Merkblatt für Plakatierungen in Bempflingen und Kleinbettlingen**

Bei jeder Plakatwerbung handelt es sich um Sondernutzung im Sinne des Straßenrechts. Hierfür ist eine Erlaubnis der Gemeinde erforderlich.

Genehmigt werden grundsätzlich maximal 4 Plakate im Ortsteil Bempflingen und ein Plakat in Kleinbettlingen. Die Größe beträgt maximal DIN A0. Die Plakate dürfen beidseitig angebracht werden und gelten dann bei der Gebührenberechnung als 1 Plakat.

Mit der Genehmigung sind immer folgende Auflagen verbunden:

1. Die Plakate sind jeweils innerhalb der Ortsdurchfahrt aufzustellen, und zwar in Bempflingen an den Ortseingängen in der Metzinger Straße, der Nürtinger Straße, der Kleinbettlinger Straße und der Neckartenzlinger Straße, in Kleinbettlingen in der Grafenberger Straße.
2. Die Werbetafeln müssen so aufgestellt werden, dass weder eine Verkehrsgefährdung noch Sichtbehinderungen möglich sind.
3. Keinesfalls dürfen die Plakate an gestrichenen Straßenbeleuchtungsmasten befestigt werden, da diese dadurch beschädigt werden.

Die Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühr zusammen. Sie betragen:

Verwaltungsgebühr:	15,-- € pro Erlaubnis
Sondernutzungsgebühr:	1,50 € pro Plakat und angefangene Woche

Die Plakatierung ist vorher formlos schriftlich zu beantragen (am besten per e-mail). Normalerweise genehmigen wir maximal 3 Plakataktionen gleichzeitig.

Ansprechpartner: Gemeinde Bempflingen  
Michael Kraft  
Metzinger Straße 3  
72658 Bempflingen  
Tel. 07123/9383-11  
Fax: -30  
e-mail: kraft@bempflingen.de

Die Plakathäuschen an den Ortseingängen stehen nur den örtlichen Vereinen zur Verfügung.